



# HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2026

KPA

## Berichtsantrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

Am 11. Juni 2026 hat Kultusstaatssekretär Dr. Lösel im Landtag folgendes zur datengestützten Unterrichtsentwicklung angekündigt:

„Wir gehen in Hessen auf zwei Wegen nach vorne. Das eine ist die Aufsichtsebene, also die Ministerien und die Staatlichen Schulämter, die bekommen aggregierte Daten. Anhand dieser aggregierten Daten kann systemisch gesteuert werden: Man kann die Lernstände in den einzelnen Schulen sehen, man kann die Entwicklungen in den einzelnen Klassen sehen und hat so die Möglichkeit, an den einzelnen Schulen so zu unterstützen, wie es gebraucht wird. Die andere Ebene ist die Schule selbst. Dort stehen nicht aggregierte Daten, sondern Individualdaten, also die direkten Ergebnisse der Lernstände der Schülerinnen und Schüler, zur Verfügung. Mit diesen Individualdaten haben die Lehrkräfte dann Ergebnisse, die sie dazu führen, dass sie individuell fördern können.“

In der Pressemitteilung zum Schuljahresstart 2026/2027 wurde ein Pilotprojekt angekündigt: „Mit der gezielten Nutzung erhobener Daten zu schulischen Leistungen von Schülerinnen und Schülern werden Lehrkräfte unterstützt, ihren Unterricht noch effektiver auf die individuelle Förderung der Kinder auszurichten. Zudem dienen die Daten einer systematischen Weiterentwicklung von Schulen und der Begleitung durch die Bildungsverwaltung. Hessen startet mit dem Fach Mathematik. Ganz konkret erproben von diesem Schuljahr an 60 Pilotschulen die Umsetzung. 30 waren schon im Frühjahr gestartet – mit sehr positiver Resonanz.“

- Statt zwei verpflichtenden Lernstandserhebungen in der dritten und achten Klasse in verschiedenen Fächern (wie bisher an allen Schulen) werden die Pilotschulen fünf Lernstandserhebungen in der dritten, vierten, fünften, achten und neunten Klasse in Mathematik durchführen.
- Darüber hinaus stehen den Pilotschulen digitale Diagnose- und Förderinstrumente zur Verfügung – wie das Lernsystem „bettermarks“ oder der „Mathe sicher können – Online-Check“, über die Lehrkräfte weitere Rückmeldung erhalten. Es gilt immer: keine Diagnostik ohne Förderung.
- Personal der Schulaufsicht, Schulleitungen und Lehrkräfte erhalten derzeit Qualifizierungen in der Datennutzung,
- Wissenschaftlicher Austausch besteht mit Hochschulen wie der Rheinland-Pfälzischen Universität in Landau, der Deutschen Akademie für Pädagogische Führungskräfte an der TU Dortmund und dem Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation.
- Die Umsetzung der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung ist seit dem 1. August im Schulgesetz verankert.
- Die Pilotphase läuft bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027. Eine begleitende Evaluation gewonnener Erkenntnisse bildet die Grundlage für die geplante Ausweitung.“

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Maßnahmen der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung werden an allen Schulen in Hessen verbindlich durchgeführt?
2. Ab wann soll erstmals eine landesweite, aggregierte Auswertung der hessischen Lernstandserhebungen (VERA) in den Klassen 3 und 8 erfolgen?
3. Wie viele Schulen und Lehrkräfte sind an dem Fortbildungsprogramm QuaMath seit wann beteiligt?  
Bitte Namen der Schulen mit der Zahl der jeweils beteiligten Lehrkräfte inklusive Schulform und Schulamtsbezirk auflisten.

4. Wie viele Personen in Vollzeitäquivalenten arbeiten seit wann in der „Koordinierungsstelle optimale Förderung“ im HMKB, um Maßnahmen der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung konzeptionell auszuarbeiten und zu implementieren?
5. Welche Programme und Maßnahmen wurden von dieser Koordinierungsstelle bereits ausgearbeitet und wann implementiert?
6. Welche 60 Schulen nehmen an dem Pilotprojekt zur datengestützten Schulentwicklung teil?  
Bitte alle Schulen unter Angabe des Schulamtsbezirks, der Schulform und des Projektstarts (Schuljahr 2025/2026 vs. 2026/2027) auflisten.
7. Nach welchen Kriterien wurden diese Schulen von wem ausgewählt?
- 8.
9. Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten die Pilotschulen?
10. Nehmen alle Klassenstufen bzw. Schülerinnen und Schüler der Pilotschulen an der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung teil?  
Falls nein: Welche Klassenstufen und wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an den einzelnen Schulen jeweils teil?
11. Welche Art von Daten werden in welchem Turnus an den teilnehmenden Schulen bzw. Klassen erhoben?  
Werden auch jenseits der zusätzlichen Lernstandserhebungen Daten auf Ebene der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie auf Schulebene erhoben?  
Wenn ja, welche?
12. Inwiefern werden nicht nur Querschnittsdaten, sondern fortlaufend Längsschnittdaten im Sinne einer individuellen Lernverlaufsdiagnostik bzw. eines Bildungsverlaufsregisters für die einzelnen Schülerinnen und Schüler erhoben?
13. Durch wen wurden die an den Pilotschulen zusätzlich eingeführten Lernstandserhebungen konzipiert?
14. Inwiefern sind diese zusätzlichen Lernstandserhebungen auf die bisherigen VERA-Lernstandserhebungen der Klassen 3 und 8 qualitativ abgestimmt und die jeweiligen Ergebnisse somit vergleichbar?
15. Auf welcher fachlichen Grundlage wurden die Jahrgangsstufen für die zusätzlichen Lernstandserhebungen ausgewählt?
16. Wer entscheidet auf welcher Grundlage darüber, ob die Lernstandserhebungen eine Klassenarbeit ersetzen?
17. Wie werden die Lernstandserhebungen durchgeführt (u.a. digital vs. analog)?
18. Von wem und wie werden die verschiedenen Daten, die an den Pilotschulen erhoben werden, ausgewertet (u. a. digital vs. analog)?
19. Auf welchen Ebenen werden die Daten ausgewertet – auf Ebene der einzelnen Schülerinnen und Schüler, auf Klassenebene, auf Jahrgangsstufenebene, auf Schulebene?
20. Wie werden die ausgewerteten Daten im nächsten Schritt zur individuellen Förderung und zur Qualitätsentwicklung an den Schulen verbindlich genutzt?
21. Werden die aggregierten Schuldaten dem Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern zur systemischen Steuerung zur Verfügung gestellt?
22. Welche Art von systemischer Steuerung soll auf Grundlage dieser Daten erfolgen (Ressourcenzuweisung, Durchführung externer Evaluationen, Durchführung von Fortbildungen etc.)?
23. Welche digitalen Diagnose- und Förderinstrumente stehen den Pilotschulen zur Verfügung?
24. Welche digitalen Diagnose- und Förderinstrumente stehen allen Schulen in Hessen seit wann zur Verfügung?

25. Wie viele Personen der Schulaufsicht, der Schulleitungen und Lehrkräfte erhalten derzeit eine Qualifizierung in der Datennutzung?  
Bitte Personenzahlen nach Schulen, Schulämtern etc. aufschlüsseln.
26. Um welche Form der Qualifizierung handelt es sich?
27. Durch wen wird diese Qualifizierung durchgeführt?
28. Welche Form von wissenschaftlichem Austausch besteht von wem mit der Rheinland-Pfälzischen Universität in Landau, der Deutschen Akademie für Pädagogische Führungskräfte an der TU Dortmund und dem Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation?  
Bitte ausführen.
29. In welcher Form und durch wen wird das Pilotprojekt begleitend evaluiert?
30. Was soll nach Abschluss der Pilotphase am Ende des Schuljahres 2026/2027 aus dem Pilotversuch folgen? Soll die datengeschützte Unterrichtsentwicklung ausgeweitet werden, indem sie in das freiwillige Ganztagsangebot an Schulen verschoben wird?
31. Inwieweit hat für die Umsetzung des Pilotprojekts ein Wissenstransfer aus anderen Bundesländern, die bereits positive Erfahrungen mit Maßnahmen der datengestützten Unterrichts- und Schulentwicklung gesammelt haben, stattgefunden?

Wiesbaden, 11. August 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**